

WEINBERG-GYMNASIUM
(GYMNASIUM)
KLEINMACHNOW LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis
der
allgemeinen Hochschulreife

André Grüneberg

Vorname Name

geboren am 22. Febr. 1980 in Zossen

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der jeweils geltenden Fassung
- Die Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 30. Juni 1997 (GVBl. II S. 658) in der jeweils geltenden Fassung

André Grüneberg

Vorname Name

Leistungen

1. Qualifikationsphase

Leistungskursfächer werden mit "LF" gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Grundkursfächer.
Bewertungen von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

	LF	Punktbewertung der Kurse in einfacher Wertung			
		12/I	12/II	13/I	13/II
1.1 Sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch	—	10	08	11	11
Englisch	—	13	13	14	11
Kunst	—	11	10	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Politische Bildung	—	13	13	13	14
Erdkunde	—	14	13	14	14
Wirtschaftswissenschaften	—	14	14	(12)	(14)
—	—	—	—	—	—

1.3 Mathematisch - naturwissenschaftliches Aufgabenfeld

Mathematik	LF	13	14	14	13
Physik	LF	13	13	13	14
Informatik	—	15	15	15	15
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

1.4 Weitere Fächer

Sport	—	(09)	(11)	(07)	(10)
—	—	—	—	—	—

André Grüneberg

Vorname Name

2. Abiturprüfung

Prüfungsergebnis in Punkten in einfacher Wertung
schriftlich mündlich

Mathematik

1. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)

14

—

Physik

2. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)

09

—

Englisch

3. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)

12

—

Erdkunde

4. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)

14

3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 22 Grundkursen in einfacher Wertung
mindestens 110, höchstens 330 Punkte)

283

Punktsumme aus den sechs Leistungskursen
der Schulhalbjahre 12/I bis 13/I in zweifacher Wertung und
den zwei Leistungskursen des Schulhalbjahres 13/II
in einfacher Wertung
(mindestens 70, höchstens 210 Punkte)

187

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in vierfacher Wertung und
den Kursen der vier Abiturprüfungsfächer im Schulhalbjahr 13/II
in einfacher Wertung
(mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

248

Gesamtpunktzahl
(mindestens 280, höchstens 840 Punkte)

718

Durchschnittsnote

1,3

	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-		6	
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1		0	

André Grüneberg

Vorname Name

4. Fremdsprachenbelegung

Englisch

von Jahrgangsstufe

5

bis Jahrgangsstufe

13

Französisch

von Jahrgangsstufe

7

bis Jahrgangsstufe

11

von Jahrgangsstufe

—

bis Jahrgangsstufe

—

von Jahrgangsstufe

—

bis Jahrgangsstufe

—

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusministerkonferenz den Nachweis
der Kenntnisse ein für das

Bemerkungen

André Grüneberg

Vorname Name

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der
Bundesrepublik Deutschland erworben.

Kleinmachnow, 25. Juni 1999

Ort, Datum

P. Höft

Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses



Feil

Schulleiterin / Schulleiter